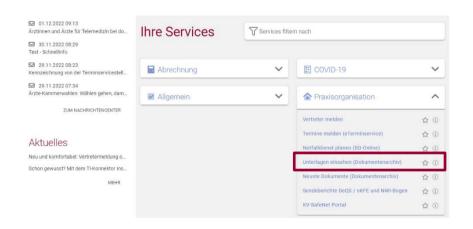


Frühinformation und Verordnungshinweise im Mitgliederportal

Arzneimittel, Impfungen, Sprechstundenbedarf: So finden Sie Ihre Akte "Verordnungsmanagement" als Frühwarnsystem vor Regressen

1. Melden Sie sich wie gewohnt mit Benutzername und Kennwort im **Mitgliederportal** an (www.kvbawue.de/mitgliederportal).

Auf der Startseite des Mitgliederportals klicken Sie auf den Menüpunkt "Praxisorganisation" und wählen in der Dropdown-Liste "Unterlagen einsehen (Dokumentenarchiv)" aus.



2. Im Dokumentenarchiv wählen Sie bitte den Aktentyp "Verordnungsmanagement". Anschließend klicken Sie auf "Suchen", um die gewünschte Akte mit den Dokumenten, die zum Frühwarnsystem gehören, aufzurufen.

Optional können Sie ein bestimmtes Quartal auswählen. Falls kein Quartal ausgewählt ist, werden die Daten ab dem neuesten Quartal absteigend angezeigt (die Daten stehen etwa drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Quartals zur Verfügung).



KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg GB Service & Beratung Januar 2025 www.kvbawue.de

3. In der Darstellung der "**Suchergebnisse**" klicken Sie auf einen beliebigen Suchtreffer, der zum gewünschten Quartal gehört.



Unser Frühwarnsystem setzt sich aus mehreren Anlagen zum Honorarbescheid zusammen (siehe Schritt 4). Eine davon – die Anlage 71 – bekommen Sie in gedruckter Form:

71 Frühinformation Arzneimittel

Falls wir in Ihrer Praxis fehlerhafte Verordnungen identifiziert haben, die zu Regressen führen könnten, warnen wir Sie zusätzlich mit einem entsprechenden Verordnungshinweis. Falls in Ihrer Frühinformation Verordnungshinweise auftauchen, können Sie die entsprechenden Listen ausschließlich in elektronischer Form im Mitgliederportal aufrufen. Sie ersetzen die frühere Fehlerliste:

- 87 Verordnungshinweis Sprechstundenbedarf
- 88 Verordnungshinweis Arzneimittelrichtlinie
- 90 Verordnungshinweis Bezugsweg Impfstoffe
- 91 Verordnungshinweis Zielvereinbarung

Im Mitgliederportal finden Sie außerdem die Dokumente

- 77 Präparateliste Arzneimittel
- 86 Patientenliste

4. In der Darstellung "**Akte – Verordnungsmanagement**" finden Sie verschiedene Reiter. Im Reiter "**Arzneimittel**" werden die Dokumente in der Spalte "ART" (= Dokumentenart) aufgelistet.

Sie können durch Klicken auf das rot-violette PDF-Symbol das gewünschte Dokument (z. B. einen der Verordnungshinweise) als PDF herunterladen und dann einsehen.



Haben sich in den aufgeführten Themengebieten (87, 88, 90) keine Auffälligkeiten ergeben und wurde zudem nichts aus dem Bereich der Zielvereinbarungen (91) verordnet, sind im Mitgliederportal bzw. Dokumentenarchiv keine Verordnungshinweise zu finden.

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg GB Service & Beratung Januar 2025 **Seite 2 von 2**